

euthanasie und tierrechte am beispiel peter singer

Die vorliegenden Texte basieren auf den Vorträgen der Veranstaltung: „Bioethik: Euthanasie und Tierrechte am Beispiel Peter Singer“ vom 15. 10. '96, organisiert von der Antifa Hameln-Pyrmont, junge Welt und in Zusammenarbeit mit ARBEIT UND LEBEN, Niedersachsen. Die Referentinnen waren Andreas Speit, Mitarbeiter der antifaschistischen Zeitschrift „Der Rechte Rand“ und Nadja Meyer, organisiert bei der Tierrechts-Aktion-Nord.

Wir halten die beiden Texte -nicht zuletzt aufgrund ihrer hohen Qualität- für geeignet, eine intensive Singer-Debatte mitzuentfachen. Dieses Thema wurde u.a. innerhalb der „Tierrechtsszene“ zu lange vertagt, verdrängt und banalisiert.

Wir geben Texte heraus, die nicht unbedingt die Meinung von TAN wiedergeben: So werden im zweiten Text z.T. spezifische, tierfeindliche Positionen vertreten, die TAN nicht teilt.

Abschließend möchten wir uns noch für die zahlreichen Flüchtigkeitsfehler entschuldigen.

Viel Spaß beim Lesen Die HerausgeberInnen

Diese Broschüre ist gegen 2,50 DM + Porto zu beziehen über

Tierrechts-Aktion-Nord
c/o Schwarzmarkt
Kl. Schäferkamp 46
20357 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Nadja Meyer

Die Relevanz Peter Singers in der Diskussion um die Rechte der Tiere.....S.5

Andreas Speit

Über Menschen und Tiere - Peter Singers Bioethik.....S.15

Die Relevanz Peter Singers in der Diskussion um die Rechte der Tiere

Seit dem Beginn der Diskussion um die Rechte der Tiere wird der Tierrechtsbewegung unterstellt, mit der Forderung Rechte auch auf Tiere zu beziehen, gleichzeitig die Entwertung der Menschen zu bewirken. Eine Folge davon sei, daß das Lebensrecht insbesondere von Behinderten zur Disposition gestellt werde. Peter Singer umstrittener australischer Philosoph, der häufig auch als Vater der Tierrechtsbewegung bezeichnet wird, verknüpft in der Tat Tierrechtspositionen und Euthanasieforderungen. Ziel dieses Referats ist, herauszustellen, durch welche Mittel er beide Positionen miteinander verknüpft, inwieweit er Tierrechtsideen verfolgt, denn es wird sich später zeigen, daß er nicht nur die Lebensrechte von Behinderten, sondern auch die Lebensrechte vieler Tiere wie Fische und Hühner in Frage stellt. Letztlich weise ich auf die Parallelen im Speziesismusbegriff von Singer und der Tierrechtsbewegung und die Ähnlichkeiten zwischen dem Singerschen Personenbegriff und dem Menschenbild bzw. der Definition des Menschen und den davon abgeleiteten Menschenrechte bzw. die Ablehnung der Tierrechte von Tierrechtsgegnern hin. Dieser Teil bekommt eine besondere Gewichtung, da er in der Diskussion um die Tierrechte bis jetzt kaum Beachtung gefunden hat.

Peter Singer hat sich seit Anfang der 80er einen Namen als einer der bekanntesten und umstrittensten Bioethiker und Euthanasiebefürworter gemacht. Parallel hat Singer mit dem Buch „Animal Liberation“ seit Mitte der 70er zuerst in England, Australien und den USA und seit einigen Jahren z.B. in der Emma, durch Helmut F. Kaplan, zuletzt durch das Great-Ape-Projekt, das Menschenrechte für Menschenaffen propagiert, auch in der BRD Eingang in die Diskussion um die Rechte von Tieren gefunden.

Zentrale Argumentation der „praktischen Ethik“ von Peter Singer *

Im folgenden Abschnitt werde ich kurz das Konzept seiner Argumentationen aus seinem Hauptwerk „Praktische Ethik“ und die Schlußfolgerungen, die er daraus für Menschen und Tiere zieht, skizzieren.

Zentrale Mittel des Singerschen Diskurses sind die Begriffe Gleichheitsprinzip, Utilitarismus, Person und eine Einteilung von lebenswerten und lebensunwertem Leben.

Gleichheitsprinzip:

Unter dem Prinzip der Gleichheit wird im allgemeinen verstanden „Gleiches ist gleich, Ungleiches ungleich zu behandeln“. Singer modifiziert diesen Begriff zu „das Prinzip der gleichen Interessenabwägungen besteht darin, daß wir (bzw. er) in den moralischen Überlegungen der ähnlichen Interessen aller derer, die von unseren Handlungen betroffen sind, gleiches Gewicht geben. Dies bedeutet: Wenn X und Y von einer möglichen Handlung betroffen wären und X dabei mehr zu verlieren als Y zu gewinnen hätte, ist es besser die Handlung nicht auszuführen. ... Interesse ist Interesse, wessen Interesse es auch immer sein mag“.¹ Dieser Definition des Gleichheitsprinzips sind zwei Gedankengänge immanent. Zum einen impliziert der allgemeine wie auch der Singersche Gleichheitsbegriff, daß niemand aufgrund seiner/ihrer biologischen Merkmale diskriminiert werden darf. Dieses bezieht Singer auf die Zugehörigkeit zu einer Rasse, er stellt den Begriff Rasse- und biologistische Denkansätze nicht in Frage, zu einem Geschlecht und einer Spezies. „Die Tatsache, daß manche Menschen nicht unserer Rasse angehören, berechtigt uns nicht dazu, sie auszubeuten, und ebenso bedeutet die Tatsache, daß manche Menschen weniger intelligent sind als andere, nicht, daß ihre Interessen mißachtet werden dürfen. Aber das Prinzip impliziert auch folgendes: Die Tatsache, daß

¹ Peter Singer, Praktische Ethik, 1994, erweiterte 2. Auflage, Reclam S. 39

bestimmte Wesen nicht zu unserer Gattung gehören, berechtigt uns nicht, sie auszubeuten, und ebenso bedeutet die Tatsache, daß andere Lebewesen nicht so intelligent sind als wir, nicht, daß ihre Interessen mißachtet werden dürfen.“² Entscheidendes Kriterium um in die Sphäre gleicher Interessenabwegung zu kommen ist die Empfindungsfähigkeit eines Lebewesen.

Zum anderen steht hinter dem Singerschen Gleichheitsprinzip, die präferenzutilitaristische Idee. Diese Version des Utilitarismus beurteilt Handlungen nicht nach der Maximierung von Lust und Minimierung von Leid, sondern nach dem Grad der Präferenzübereinstimmung der von der Handlung betroffenen Lebewesen. Nach dem Präferenzutilitarismus ist eine Handlung, die der Präferenz irgendeines Wesens entgegensteht, ohne daß diese Präferenz durch entgegengesetzte Präferenzen ausgeglichen wird, moralisch falsch. Im übernächsten Abschnitt komme ich noch einmal auf den Präferenzutilitarismus zurück.

Utilitarismus

Wichtigstes philosophisches Werkzeug der Singerschen Ethik ist der Utilitarismus, den er in unterschiedlichen Abwandlungen benutzt. Der Utilitarismus, die Erhebung der Nützlichkeit zum Prinzip des Lebens und der Lebensführung, ist in der Ethik besonders in England im Positivismus verbreiteten Lehre. Die Hauptvertreter dieser Lehre sind Jeremy Bentham³ (1748-1832) und John Stuart Mill (1806-1873), die Singer auch beide zitiert, die die Beurteilung menschlichen Handelns nur von ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit und somit von ihrem meßbaren Folgen abhängig machen, unabhängig von Motivation und Gesinnung der Handelnden. Die Nutzen der Folgen ergibt sich nach dem gemessenen Quantum an Glück, das eine Handlung bewirkt. Ziel des Utilitarismus ist „Das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl von Menschen“ (Bentham). Adorno/Horkheimer bemerkte zum Positivismus: „Die Gleichung von Geist und Welt geht am Ende auf, aber nur so, daß ihre beiden Seiten gegeneinander gekürzt werden. In der Reduktion des Denkens auf mathematische Apparaturen ist die Sanktion der Welt als ihres eigenen Maßes beschlossen. Was als Triumph subjektiver Rationalität erscheint, die Unterwerfung alles Seienden unter den logischen Formalismus, wird mit der gehorsamen Unterordnung der Vernunft unters unmittelbar Vorfindliche erkaufte. Das Vorfindliche als solches zu begreifen, den Gegebenheiten nicht bloß ihre abstrakte raumzeitlichen Beziehungen abzumerken, bei denen man sie dann packen kann, sondern im Gegenteil als die Oberfläche, als vermittelte Begriffsmomente zu denken, die sich erst in der Entfaltung ihres gesellschaftlichen, historischen, menschlichen Sinnes erfüllen - der ganze Anspruch der Erkenntnis wird preisgegeben. Er besteht nicht im bloßen wahrnehmen, klassifizieren und Berechnen, sondern gerade in der bestimmenden Negation des je Unmittelbaren.“

Dem Utilitarismus ist die Gefahr immanent, daß jedem einzelnen das Lebens- und andere elementare Rechte in Frage gestellt werden, wenn die Gesellschaft nur höheren Nutzen daraus ziehen könnte, als den Betroffenen an Schaden zugefügt wird. Singer benutzt dies als Ersetzbarkeitsargument. „Sofern der Tod eines behinderten Säuglings zur Geburt eines anderen Säuglings mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird. Der Verlust eines glücklichen Lebens für den ersten Säugling wird durch den Gewinn eines

² ebd. S.83

³ Jeremy Bentham bezog auch Tiere in seine Philosophie mit ein: „Es mag der Tag kommen, da man erkennt, daß die Zahl der Beine, der Haarwuchs oder das Ende des *os sacrum* gleichermaßen unzureichende Gründe sind, ein fühlendes Wesen demselben Schicksal zu überlassen. ... Die Frage ist nicht: können sie *denken?* oder: können sie *sprechen?*, sondern können sie *leiden.*“

glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen. Wenn daher die Tötung des hämophilen Säuglings (er meint Kinder mit der sog. Bluterkrankheit) keine nachteilige Wirkung auf andere hat, dann wäre es nach der Totalansicht richtig, ihn zu töten.“⁴

Personenbegriff

Dreh- und Angelpunkt der Hierarchisierung von Menschen- und Tierleben ist bei Singer die Einteilung in „Personen“ und „Nicht-Personen“. Er unterscheidet in unbewusstes, bewusstes (die Fähigkeit zu empfinden) und selbstbewusstes, vernunftbegabtes Leben. Ziel dieser Einteilung ist, daß es laut Singer „die Tötung eines behinderten Säuglings nicht moralisch gleichwertig (ist) mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“⁵. Zur Einführung bezieht sich Singer auf John Locke, der eine Person definiert als „ein denkendes intelligentes Wesen, das Vernunft und Reflexion besitzt und sich als sich selbst denken kann, als dasselbe denkende Etwas in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten“⁶. Singer selbst definiert Personen als vernunftbegabt und selbstbewußt, die sich ihrer selbst als destinkte Entitäten (bestimmendes Seiende) mit einer Vergangenheit und Zukunft bewußt sind.

Singer kategorisiert in vier Punkten, warum für ihn „die Tötung eines seiner selbst bewußten Wesens schwerer wiegt, als die Tötung eines bloß bewußten Wesens. Für ihn zählt“:

1. Die klassisch-utilitaristische Behauptung, daß, weil selbstbewußte Wesen fähig seien, ihren eigenen Tod zu fürchten, ihre Tötung schlimmere Wirkungen auf andere habe.
2. Die präferenz-utilitaristische Erwägung, die er als wichtigen Grund gegen das Töten erachtet, daß der Wunsch des Opfers weiterzuleben durchkreuzt werde. Die Tötung einer Person sei in der Regel schlimmer, weil Personen in ihren Präferenzen sehr zukunftsorientiert seien. Interessant ist, daß Singer bei diesem Ansatz nicht beleuchtet, daß es nach dem Präferenzutilitarismus auch zwischen „Personen“, deren Leben unterschiedlich zukunftsorientiert ist, es auch unterschiedlich schlimm sein müßte, sie zu töten.
3. Er bezieht sich auf eine Rechtstheorie von Tooley, ebenfalls ein Utilitarist, „nach der man, um ein Recht auf Leben zu haben, fähig sein müsse, die Fortsetzung seiner eigenen Existenz zu wünschen.“
4. Die Respektierung der autonomen Entscheidungen rational handelnder Wesen.⁸ Hier bezieht sich Singer auf Kant⁹, der besagt, daß die Respektierung von Autonomie ein

⁴ vgl. Singer, Praktische Ethik, S. 238

⁵ Peter Singer, Praktische Ethik, S.244

⁶ ebd. S.147

⁷ ebd. Kapitel 4

⁸ ebd. S. 248

⁹ Dreh und Angelpunkt dieser Argumentation ist das Kantsche Vernunfttheorie und der kategorische Imperativ. Kant fordert moralisches Handeln nach Maximen: „Handle so, daß die Maxime Deines Willens jederzeit Grundlage für eine allgemeine Gesetzgebung sein Könnte!“ Kant leitet aus Fähigkeiten Rechte ab. Der Mensch sei als vernünftiges Wesen autonom, das nach selbstgegebenen Gesetzen leben kann und sich daher sein Leben als Zweck an sich vorstellt. Als solches besitzt der Mensch „an sich“ einen Wert oder eine Würde, und es seien nicht empirische Interessen, sondern die Achtung vor diesem Wert Vernunft, die das moralische Handeln begründet.“ Dieses Vernunftkriterium schließt jedoch die Respektierung der Interessen von Tiere und Menschen, die dieses Fähigkeit nicht besitzen. Von Kant ist jedoch ein Hilfskonstrukt aufgestellt worden, daß alle Menschen, auch die seiner Meinung nach nicht „vernünftig“ sind, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gattung Mensch, die Fähigkeit haben, vernünftig zu seien..

grundlegendes moralisches Prinzip sei. Mit Autonomie sei die Fähigkeit gemeint, eine Wahl zu treffen, eine Handlung nach eigenen Entscheidungen zu vollziehen. Insbesondere könne nur ein Wesen, das fähig sei, den Unterschied zwischen Sterben und Weiterleben zu erfassen, sich autonom dafür entscheiden, zu leben.¹⁰

Singer schließt daraus, daß für ihn „die einzig vertretbare Version der Lehre von der Heiligkeit des menschlichen Lebens“ das sei, was man „die Lehre von der Heiligkeit des personalen Lebens nennen könnte“. Singer beurteilt und kategorisiert Menschen und Tiere, kommt zu dem Schluß, daß die Tötung eines Schimpansen, dem er eine destinktive Entität zutraut, schlimmer sei als die Tötung eines Menschen, welchem er aufgrund einer angeborenen geistigen Behinderung keine personalen Eigenschaften zutraut und die er auch nicht erlangen könne¹¹. Zu den „Nicht-Personen“ gehören Säuglinge, wann es diese Eigenschaften denn erlangen würde, läßt Singer offen, manche geistig Behinderten, Föten und bei den sog. Nutztieren Fische und Hühner. Für unbewußtes menschliches und nichtmenschliches Leben konstituiert Singer „Ist ein Wesen nicht leidensfähig oder nicht fähig Freude oder Glück zu erfahren, dann gibt es nichts mehr zu berücksichtigen“¹².

Einteilung in lebenswert und lebensunwerten Leben

Singer hierarchisiert den Wert des Lebens verschiedener Lebewesen, in dem er darüber spekuliert, für wessen Leben er sich entscheiden würde. Er kommt dabei zu dem Schluß „Im allgemeinen dürfte gelten: je höher entwickelt das bewußte Leben eines Wesens, je größer der Grad von Selbstbewußtsein und Rationalität und je umfassender der Bereich möglicher Erfahrungen, umso mehr würde man diese Art des Lebens vorziehen, wenn man zwischen und einem Wesen auf einer niedrigeren Bewußtseinsstufe zu wählen hätte“¹³. Er bezieht sich dabei auf die Betroffenen im sog. Contergan-Fall, indem er das Leben von Behinderten als weniger lebenswert einstuft als das von Nicht-Behinderten, denn sonst wäre laut Singer die Contergan-Affäre nicht als Tragödie empfunden worden. „Hier schließt sich der Kreis. Der Blick auf Menschen und Tiere, der beurteilt, vermeßt, verdinglicht der selektiert und in Hierarchien rastert und zwischen lebensunwert und lebenswert differenziert und letztlich die als „lebensunwert“ Stigmatisierten zur Disposition stellt.“¹⁴

Tödliche Konsequenzen für Menschen¹⁵

Die aktive und passive Euthanasie¹⁶) von Menschen wird von Singer in folgenden Punkten propagiert:

¹⁰ ebd. S. 134

¹¹ ebd. S. 156

¹² ebd. S. 170

¹³ ebd. S. 144

¹⁴ Eugenik & Euthanasie - Kontinuität in der Aussonderung und Vernichtung behinderter Menschen, Antifa-Bündnis von Andreas Speit

¹⁵ Diese Punkte beziehen sich auf die Kapitel 7 und 8 der Praktischen Ethik.

¹⁶ Unter Euthanasie werden unterschiedliche Sachverhalte verstanden. Helmut Erhardt fächerte den Begriff in fünf Sachverhalte auf (zitiert nach Klaus Peter Drechsel; Beurteilt Vermessen Ermordet S. 18,19):

1. Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung z.B. durch schmerzlindernde Maßnahmen und physischen Beistand

1. Das Töten auf Verlangen der Personen, die schwer erkrankt sind und getötet werden wollen unter Hinzuziehung ärztlichen Rates.
2. die Tötung und das Sterbenlassen von Menschen, die zwar Bewußtsein aber kein Selbstbewußtsein haben, deren Leben voller Leid, Schmerz und ohne Perspektive d.h. nach Singer „lebensunwert“ ist.
3. Menschen, die angeblich keine Interessen hätten. „Wenn sie überhaupt keine Interessen haben, dann hat ihr Leben keinen Wert an sich. Sie sind wirklich tot.“
4. Die Tötung von behinderten Neugeborene, deren Eltern sich überfordert und hilflos fühlen und die von keiner anderen Familie adoptiert werden. Wenn es den Eltern überlassen bleibt, für ein schwerst geschädigtes Kind zu sorgen, „sollten die Eltern auch das Recht haben über Leben und Tod des Kindes zu entscheiden“. Dabei sollten Ärzte zur Seite stehen, die die Eltern beraten.
5. Das Töten von Säuglingen; die seiner Meinung nach „Nicht-Personen“ sind mit Behinderungen, sofern die Eltern einverstanden und das Töten dieses Säuglings zur Geburt eines Säugling mit Aussichten auf ein „Lebenswerteres“ Leben führe, also aus utilitaristischer Sicht die Gesamtsumme des Glücks erhöht.
6. Aus finanziellen Gründen: So Singer und Kuhse “Weil wir nicht glauben, daß Neugeborene ein inhärentes Lebensrecht besitzen, halten wir es für rechtens, wenn eine Gemeinschaft beschließt, die vorhandene Mittel für Aufgaben einzusetzen, die dringlicher sind als die Betreuung und Pflege behinderter Neugeborener“¹⁷ und an anderer Stelle „Wieviel Geld eine Gemeinschaft aufwendet damit auch solch Neugeborenen ihr Potential entwickeln können, hängt von ihren Ressourcen ab und von dem Stellenwert, den sie dieser Aufgaben beizumessen beschließt.
7. In „Muß dieses Kind am Leben bleiben“, stellen Singer und Kuhse zur Diskussion, “Es steht zu fragen, ob eine reiche Nation, und sei es die Reichste überhaupt, das Recht hat, einen unverhältnismäßig großen Anteil ihres Mitgefühls und Reichtums dafür aufzuwenden, relativ wenigen Kindern innerhalb ihrer eigenen Grenzen das Leben erträglich zu machen, und gleichzeitig die Bedürfnisse von Kindern außerhalb ihrer Grenzen weitgehend zu ignorieren“¹⁸

Konsequenzen für Tiere

2. Sterbehilfe durch Sterbenlassen durch Verzicht einer möglichen, kurzfristigen Lebensverlängerung
3. Sterbehilfe mit Lebensverkürzung als Nebenwirkung dabei kann bei dieser „reinen“ oder „indirekten“ Euthanasie die Tötung erwünscht sein (nicht zwingend) und ist mehr oder weniger unvermeidlich
4. Sterbehilfe mit gezielter Lebensverkürzung
 - a) durch aktives oder passives Unterlassen der ärztlichen Behandlung
 - b) Tötung des entscheidungsunfähigen Sterbenden z.B. auf Verlangen der Angehörigen
5. Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens
 - a) durch die aktive Tötung mittels Verabreichung tödlich wirkender Medikamente Gas usw.
 - b) passive Vernichtung z.B. mißgebildeter Neugeborener durch Verzicht auf lebensrettenden Operationen und Wiederbelebungsmaßnahmen

Peter Singer unterscheidet zwischen freiwilliger Euthanasie, auf Verlangen bewußt entscheidender Menschen, unfreiwilliger Euthanasie, gegen den Willen oder ohne deren Wissen bewußt entscheidender Menschen und nichtfreiwilliger Euthanasie, dem Töten von Menschen, die nicht fähig seien sich bewußt für das Leben oder den Tod zu entscheiden.

¹⁷ Muß dieses Kind am Leben bleiben? Singer /Kuhse S. 246

¹⁸ ebd. S. 253

Allen bewußtseinsfähigen Wesen gesteht Singer zu, daß sie ein Interesse haben auf Schmerzvermeidung und Lustgewinnung. So sieht er „das Leben eines Wesens, das Lust und Schmerz empfinden kann, als einen Wert zu achten, ist die Lust, die es empfinden kann. Empfindungsfähigkeit reiche aus, um ein Lebewesen in die Sphäre gleicher Interessenabwägungen zu rücken, aber sie bedeutet nicht, daß es ein persönliches Interesse daran habe, sein Leben fortzusetzen.“ Aber auch in der von Propagierung Tierrechten ist der Personenbegriff zentraler Punkt der Singerschen Argumentation. Als Personen definiert er alle Lebewesen, die vernunftbegabt, selbstbewußt und sich selbst in einer Vergangenheit und Zukunft stehend sehen. Beweise dafür, daß auch einige Tiere den Singerschen Personenbegriff erfüllen, haben laut Singer Versuche mit Schimpansen erbracht, denen die Zeichensprache beigebracht wurde. Aber auch durch die Beobachtungen Jane Goodalls einer Schimpansenherde kommt Singer zu der These: „Wenn ein Tier einen sorgfältigen Plan ersinnen kann, um eine Banane zu erlangen - nicht gleich, sondern in absehbarer Zukunft-, und wenn es Vorsichtsmaßnahmen ergreifen kann, gegen seinen eigenen Hang durch seinen Gesichtsausdruck den Gegenstand seines Planes zu verraten, dann muß dieses Tier sich seiner selbst als einer distinkten, in der Zeit existierenden Entität bewußt sein“¹⁹. Die Erfüllung der personalen Kriterien traut Singer am ehesten Schimpansen, Gorillas, Delphinen, Hunden, Katzen und Schweinen zu. Es gibt aber nach Singer auch Tiere, auf die der Personenbegriff nicht anwendbar sei, hierunter z.B. Fische und Hühner. „Von den Tieren, die die Menschen regelmäßig in großer Zahl töten, sind die Fische offensichtlich der klarste Fall für Lebewesen, die zwar Bewußtsein haben, aber keine Personen sind. Ob es richtig oder falsch sei, diese Tiere zu töten, scheine von utilitaristischen Erwägungen abzuhängen, ob durch ein Ersetzbarkeitargument, weil die Beraubung ihrer lustvollen Existenz durch die Freuden von Fischen aufgewogen werden kann, die noch nicht existieren und nur existieren werden, wenn existierende Fische getötet werden. Falls die Tiere jedoch in sozialen Bindungen stehen, so daß ihr Tod Leid bei anderen Tieren auslöst, kann dies aus utilitaristische Sicht zur Ablehnung der Tötung führen.“²⁰ Singer hält es aber für besser, auf das Verzehren von Tieren, außer zum Überleben, zu verzichten, weil Tiere sonst als Objekte betrachtet werden, die zu allem benutzt werden dürften. Überraschend ist die Position von Singer zu Tierversuchen. Für ihn sind Tierversuche abzulehnen, solange die vorteilhaften Auswirkungen für die Menschen entweder gleich Null oder sehr ungewiß seien, hingegen die Nachteile für die Mitglieder anderer Spezies gewiß und real. Er würde aber aus utilitaristischer Sicht „wenn ein Tier oder auch ein Dutzend Tiere Experimente erleiden müßten, um Tausende zu retten, dann würde er es im Hinblick auf die gleiche Interessenabwägung für richtig halten, daß sie leiden.“²¹

Bedeutung von Singer in der Tierrechtsbewegung

Peter Singer gilt als Vater der Tierrechtsbewegung. Seine Visionen für die Rechte der Tiere und seine Pro- Euthanasiepositionen hängen zusammen. Er konstruiert einen Personenbegriff, der sowohl zwischen Menschen als auch zwischen Tieren in „Personen“ und „Nicht-Personen“, Menschen in „Lebenswert“ und „Lebensunwert“ trennt und für die Vernichtung der „Lebensunwerten“ eintritt. Helga Kuhse Mitautorin von „Muß dieses Kind am Leben bleiben?“ hat auf dem 7. Internationalen Kongreß für Humangenetik in Berlin gesagt: „Es gilt, den auf überholter religiöser Grundlage errichteten Begriff der Unverletzlichkeit des Lebens abzulösen durch eine rationale Ethik, die den

¹⁹ Praktische Ethik S. 155

²⁰ ebd. S. 158

²¹ ebd. S. 96

wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen der modernen Zeit angemessen ist. Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte Leben zu vernichten.“ Singer ist seit einigen Jahren zumindest in einigen Publikationen wieder diskursfähig. Seit zwei Jahren wird Singer regelmäßig in der EMMA²² als Opfer gefeiert. Dort darf Singer z.B. sagen: „Das alles erinnert mich auch an die Bücherverbrennung“. In der Süddeutschen Zeitung²³ bezieht sich der Ex-Konkret-Autor Hermann Peter Pivitt positiv auf Singers Great-Ape-Projekt.

Aber auch in Teilen der Tierrechtsbewegung ist er salonfähig geworden. Helmut F. Kaplan, Autor des Buches „Leichenschmaus“²⁴, hat eine Danksagung im Vorwort an Singer gerichtet: „Peter Singer in Dankbarkeit gewidmet: Für die Beendigung der jahrtausendelangen Blindheit und Schande der Ethik“. Im folgenden versuche ich auf seine Relevanz für diese Bewegung einzugehen. Die Tierrechtsbewegung ist eine heterogene und leider sehr theorielose Bewegung in der eine Auseinandersetzung mit Singers Thesen wenig stattfand. Bisher haben sich nur *Catweasel* aus Berlin und Helmut F. Kaplan, Philosoph aus Salzburg und o.g. Autor des Buches *Leichenschmaus* an eine Auseinandersetzung gewagt. Während es *Catweasel* eher darum ging, daß sie keine Verbindung zwischen Singers Tierrechtskonzeptionen und Euthanasievorstellungen ziehen können und für sie „in keiner Weise nachvollziehbar (ist), wie sich ein Fürsprecher der Tiere zu einem Fürsprecher der Gen- und Reprrotechnik erklären läßt“, nimmt Kaplan eine andere Position ein. Er kritisiert zwar Singers Utilitarismus, obwohl er die Meinung vertritt, daß in dem Singer/Kuhse-Buch „Muß dieses Kind am Leben bleiben“ der Utilitarismus umschiffert wird, gesteht aber Singer eine Gesamtplausibilität zu und möchte mit einem „Vorurteil“ aufräumen: „daß sich Singer leichtfertig zum Herrn über Leben und Tod aufschwinge, daß er selbstherrlich bestimme, wessen Leben nun lebenswert ist und wessen nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Vielmehr wird überall nach differenzierten und angemessenen Lösungen gerungen, nach Lösungen, die vor allem (neben den Angehörigen und sonstigen Beteiligten) den betroffenen Behinderten gerecht werden.“²⁵

Zur Erinnerung: was Kaplan dort als „angemessen“ bezeichnet kann auf Seite 4 und 5 nachgelesen werden.²⁶ Zentrale Überschneidungspunkte mit den Tierrechtsgruppen und Singers Thesen ist der Speziesismusbegriff. Ist der Speziesismusbegriff bei Singer jedoch mit dem (Präferenz-)Utilitarismusbegriff verknüpft, so ist der in der Tierrechtsbewegung gängige Speziesismusbegriff utilitarismusfrei und basiert auf dem Prinzip der Gleichheit, das Gleiches, gleich und Ungleiches, ungleich zu beurteilen sei. In der Tierrechtsbewegung geht es dann auch weniger um eine Trennung von Menschen in „Personen“ und „Nicht-Personen“, sondern bei einer Neuziehung der sog. Mensch/Tier-Grenze, also der Grenze der zu Berücksichtigen, geht es vielmehr um die Erweiterung des Kreises der zu Berücksichtigen. Häufig tauchen Singers Werke in Literaturempfehlungen auf. Einen direkten Bezug auf Singer, genauso wenig wie eine entschiedene Distanzierung, findet allerdings innerhalb der Tierrechtsgruppen wenig statt. Vielmehr wird gerne übersehen, daß seine Tierrechts- und Euthanasievisionen argumentativ verbunden sind.

Es wurde in der deutschen Tierrechtsbewegung bisher auch nicht diskutiert, inwieweit Singer überhaupt Tierrechtspositionen vertritt, da er „nicht-personalen“ Tieren wie z.B. Hühnern und Fischen Lebensrechte abspricht und auch (eingeschränkt) für Tierversuche

²² vgl Emma 1 u. 3/’94, 1/’95 und 4/’96

²³ vgl. Süddeutsche Zeitung von 13./14.4. ’96

²⁴ Helmut F.Kaplan, *Leichenschmaus*, 1993, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg

²⁵ vgl. *Euthanasie und Emotion* von Helmut K. Kaplan

²⁶

ist. Positionen die in der deutschen Tierrechtsbewegung klar abgelehnt werden. In England gibt es zu der Thematik Tierversuche zwischen Hans Ruesch, Autor von „Die nackte Herrscherin“, und Peter Singer mehrjährige Auseinandersetzungen, die auch auf gerichtlicher Ebene stattfinden.

Die Relevanz Peter Singers in der Kritik von Tierrechten

Die Diskussion um die Rechte von Tieren hat letztlich sehr Erstaunliches innerhalb der TierrechtsgegnerInnen hervorgebracht. Bei den Tierrechtsgegnern wurde sich nie direkt auf Singer bezogen, sondern er wurde (häufig oberflächlich) stark kritisiert mit einem Verweis auf die Verbindungen zur Tierrechtsszene. Völlig übersehen wurde gerne, daß es bei der Argumentation gegen Tierrechte stets einen Verweis auf das Singersche Personenkriterium gab, daß Rechte also nur mit der Erfüllung von Vernunftkriterien bzw. in einem Fall mit der Verbindung von Stärke und Kräfteverhältnissen gekoppelt wurden. Das Tiere aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Spezies rechtlos seien, war hingegen nirgends Gegenstand der Diskussionen.

Uli Krug beschwert sich in der *Konkret*²⁷, daß der Singersche Personenbegriff ihm zu weit gefaßt sei. „Gleichheit dessen was ein Gesicht trägt, ist nicht mehr durch die in Sprache ob geschrieben oder gesprochen - liegende Potenz des erkennenden Bewußtseins bestimmt, sondern durch die potentielle Fähigkeit, stumpfsinnigste Industriearbeit verrichten zu können.“ und weiter „Mit diesem Manöver wird die Grenze zwischen Mensch und Tier als durch Vernunft, d.h. Bewußtwerdung, komplexe Kommunikation und Wissensakkumulation aufgehoben und die Rechtsgemeinschaft nur durch die zumindest potentielle industrielle Verwertbarkeit ihrer Mitglieder bestimmt. Dieser Imperativ bestimmt bei Singer die Grenze zwischen „personalen“, erhaltenswerten Leben und „nicht-personalen“ „zur Vernichtung freigegebenen Leben.“ Hier irrt Uli Krug. Die Grenze zwischen „personalen“ und „nicht-personalen“, zur Vernichtung freigegebenen Leben wird von Singer erst im Laufe der Diskussion auch unter finanziellen Aspekten betrachtet. Um diese Trennlinie zwischen Menschen in „Personen“ und „Nicht-Personen“, in „lebenswert“ und „lebensunwert“ zu konstruieren, werden von Singer Leistungskriterien erstellt, die von Uli Krug auch nur insoweit in Frage gestellt werden, als sie ihm zu lasch erscheinen. Hier ist die Parallele zu Singer. Krug definiert alle Menschen, die nicht seinen Vernunftkriterien entsprechen, zu Tieren und schafft so genau wie Singer eine Trennung zwischen Menschen mit „personalen“ Eigenschaften und denjenigen Menschen, die diese Eigenschaften nicht erreicht haben. Auch wenn Krug diese Ausgrenzung von behinderten Leben wahrscheinlich nicht bewußt ist, so liefert er doch argumentativ die Vorlagen um eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Entrechtung behinderter Menschen. Ähnlich wie dieses bei Singer der Fall ist und wie letztendlich auch Hoche, führender NS-Psychiater, die Entrechtung und Vernichtung behinderter Menschen, denen ein Selbstbewußtsein fehle und denen er das „Fehlen irgendwelcher produktiven Leistungen“ prognostizierte, zur Vernichtung freigab. Selbst Jutta Ditfurth, eigentlich gestandene Linke, sieht genau wie Singer, Hoche und Krug menschliches Leben erst gegeben, wenn bestimmte Leistungskriterien, diese sind etwas andere als bei Singer und Hoche, aber ebenso ausgrenzend, erfüllt sind. Auch sie versteht die Vernunft nicht nur als wesentlichen Bestandteil des Evolutions- und Sozialisationsprozesses, der menschliches Zusammenleben bestimmt, sondern die Definition des einzelnen Menschen ist an den Vernunftbegriff gekoppelt. „Das Furchtbarste an den Biozentristen, (...) ist, daß sie nicht die geringste Ahnung haben, was ein Mensch ist oder sein kann. Sie verachten sich selbst und werden den anderen gefährlich. (...). Der Mensch kann, was Wildschweine, Aids-

²⁷ vgl. Uli Krug, Böse Juden, liebes Vieh in *Konkret* 9/96

Viren und Gras nicht können: sich, bis zu einem gewissen Grad - er muß atmen, trinken und essen -, auf Distanz zur Natur begeben und planvoll auf sie einwirken, zum Schlechteren oder zum Besseren, und bewußt menschliche Gesellschaften organisieren.²⁸ Durch diese Ditfurthsche Menschendefinition werden nicht nur alle diejenigen, die z.B. nicht bewußt menschliche Gesellschaften organisieren können, zu „Nichtmenschen“ definiert. Mit dem Hinweis, daß jene, die sich angeblich nicht auf diese Merkmale beziehen, sich selbst verachten, sagt Jutta Ditfurth wenig über das tatsächliche Selbstwertgefühl von BiozentristInnen aus, sondern sie verrät vielmehr ihr eigenes Menschenbild. Denn, wer nicht bewußt menschliche Gesellschaften organisieren kann, dem bleibt in Jutta Ditfurths Augen nur (Selbst-)Verachtung.

Daß in der Diskussion um die Rechte für Tiere sich nicht nur an den Singerschen Personenbegriff angelehnt wird, sondern auch andere (hier sogar entgegengesetzte Argumentation eingenommen wird, da menschliche Vernunft und soziale Wesen verleugnet werden) reaktionäre Positionen eingenommen werden wie z.B. einer sozialdarwinistischen Argumentation, in der das Leistungskriterium Stärke eine entscheidende Rolle spielt, belegt das folgende Beispiel. So philosophierte die *Zeck*²⁹, eine autonome Zeitschrift aus der Roten Flora „Was sind Rechte? .. Das mit den Rechten ist nämlich so eine Sache, die sich nicht mit dem einfachen Verweis auf „grausame Tierqualerei“ und anderen Schweinereien einfach vom Tisch wischen läßt ... Wer das Recht auf körperliche Unversehrtheit für sich beanspruchen kann und wer für die Verletzung dieses Rechts mit Sanktionen rechnen muß, ist immer eine Frage gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse - vor allem eine Frage der Stärke derjenigen, die diese Rechte in Anspruch nehmen wollen. Die Möglichkeit, diese Rechte einzuklagen, beruht genau auf diesem Kräfteverhältnis - und nicht wie gelegentlich fälschlich angenommen, auf der Geltung ethischer oder moralischer Prinzipien. Rechte sind also nur dann Rechte, wenn ihnen ein gesellschaftliches Kräfteverhältnis zugrunde liegt, das sie garantiert. Fehlt diese Aushandlungsbeziehung, dann bleibt von Rechten nur noch Gnade übrig...“ Diese Definition von Rechten lassen zwar das Postulat „survival of the fittest“ im „Struggle for live“ unausgesprochen, zeigen aber deutlich eine sozialdarwinistische Weltansicht des Autors. Jede Hierarchien können damit legitimiert werden und als unumstößlich manifestiert werden. Soziales Verhalten wird als biologisch determiniert, als Naturgesetz festgeschrieben mit der Konsequenz, daß für Menschen und Tiere, die nicht selbst für ihre Rechte kämpfen können, halt nur noch eins bleibt - Gnade.³⁰

Gleich ist diesen Argumentationen, daß die Vernunft (oder Stärke) als knallhartes, Ausgrenzungsinstrument gegen alle „Unvernünftigen“ und Entrechteten angewandt wird, was zur Folge hat, daß Behinderte mal wieder (in der Diskussion um die Rechte der Tiere zumeist ungewollt) als minderwertig und „Nichtmenschen“ ausgegrenzt werden und Tiere weiter in ihrer rechtlosen Situation jeder Folter von „vernünftigen“ Menschen ausgeliefert bleiben. Denn die Frage, welcher Platz für Tiere in der Gesellschaft übrigbleibt, stellt und beantwortet Jürgen Elsässer: „Ist etwas sinnvoller vorstellbar, als die Verwendung dieser minderwertigen Geschöpfe (er meint die genetisch manipulierte karzinogene Maus) in der Krebsforschung?“ Die Möglichkeit, die durch den menschlichen Evolutionsprozeß erlangte Vernunft, die menschliches Zusammenleben bestimmt, jedoch nicht zwingend den einzelnen Menschen, einzusetzen für eine wie Adorno vorschlägt „Solidarität mit dem

²⁸ Jutta Ditfurth, Entspannt in die Barbarei, S. 127,128

²⁹ *Zeck*, August '95

³⁰ Die *Zeck* hat sich trotz eines Hinweises von ihren reaktionären Positionen bis heute nicht distanziert.

qualbaren Körper“, wird in der Regel nicht diskutiert. „Kritik an der Moral gilt der Übertragung von Konsequenzlogik aufs Verhalten der Menschen; die stringente Konsequenzlogik wird dort Organ von Unfreiheit. Der Impuls, die nackte physische Angst und das Gefühl der Solidarität mit den nach Brechts Worten, qualbaren Körpern, der dem moralischen Verhalten immanent ist, würde durchs Bestreben rücksichtsloser Rationalisierung verleugnet, das Dringlichste würde abermals kotemplativ (in sich verinnerlicht), Spott auf die eigene Dringlichkeit.“³¹

Daß es in dem Bemühen um die Erlangung der Rechte auch für Tiere nicht der Gleichsetzung oder des Gegeneinanderauspielens von Behinderten und Tieren bedarfs, sondern daß es um eine Welt geht „in der Leiden, die durch 'vernünftige Wesen' erzeugt werden, abzuschaffen sind“³² und in der für all diejenigen, die nicht für ihre Rechte kämpfen können, mehr als nur Gnade übrig bleibt, kann nicht häufig genug betont werden.

Nadja Meyer
Hamburg, den 15.2.'97

³¹ T.W. Adorno zitiert nach einer Frau von TAN in „Solidarität mit dem qualbaren Körpern“ - Über die längst vergessene Utopie einer herrschaftsfreien Welt.

³² eine Frau von TAN in „Solidarität mit dem qualbaren Körpern“ - Über die längst vergessene Utopie einer herrschaftsfreien Welt.

Die Vereinnahmung des Lebens

Ein Tabu, das nie ein Tabu gewesen war, ist gebrochen. Offen, nicht mehr im Geheimen, nicht im Stillen und Dunklen, sondern im Rampenlicht der Öffentlichkeit, an Instituten und Universitäten, in Printmedien und Talkshows debattiert man über den "Wert" und "Unwert" des menschlichen Lebens. Unter dem Label "Bioethik" wird der Mensch im allgemeinen, behinderte, kranke und nicht-normierte Menschen im besonderen vermessen, geschätzt und schlußendlich als "lebensunwert" stigmatisiert zur Disposition gestellt.

Neu sind diese Töne nicht. Solche oder ähnliche Gesänge haben die deutsche Geschichte immer begleitet. Sie stehen in einer fast 100jährigen Tradition der Stigmatisierung und Elemierung des "Lebensunwerten", der "Nutzlosen Fresser", der "Nicht-Personen"¹. Auf die Zeitspanne von 1945 bis dato betrachtet, domieren jene Töne seit 1989 in dem aktuellen bundesrepublikanischen Eugenik- und Euthanasiediskurs. Sowohl in akademischen, als auch in öffentlichen Diskursen manifestieren sich die sozialrassistischen Töne in bevölkerungspolitischen Konzepten zur Lösung der "Sozialen Frage"².

Ausgehend von den Anfängen der Industrialisierung stellte sich immer mehr die "Soziale Frage", die mit der fortschreitenden industriellen Revolutionen zu einem organisatorischen Grundsatzproblem modernen Industriegesellschaften wurde. Grundsätzlich ist der Teil der Bevölkerung, der nicht den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht wird, "fragwürdig" geworden³. Diese soziökonomische und politische Frage kapitalistischer Staatsgebilde ist eines der grundlegenden Phänomene des 19. und 20. Jahrhunderts und wurden immer mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen sowie philosophischen Überlegungen beantwortet. Die Normierung des Einzelnen und die Optimierung der Bevölkerung steht im Zentrum der Überlegungen. Die Vereinnahmung des Lebens durch die Macht; eine Machtergreifung in Bezug auf den Menschen als Lebewesen und eine Art Verstaatlichung des Biologischen; ist längst ein zentrales Politikum⁴.

Bereits im 17. und 18. Jahrhundert sah man Machttechniken in Erscheinung treten, die wesentlich auf den individuellen Körper gerichtet waren, wobei mit Disziplinierungsmaßnahmen und dem Recht des Souveräns über das Sterben-lassen operiert wurde. Ende des 18. Jahrhunderts dominierten Disziplinierungsmaßnahmen zur Optimierung und Normierung der Bevölkerung, denen folgten Regulierungsmaßnahmen sowie Kontrollmechanismen. Das alte Recht der Souveränität transformierte sich zu einem neuen Recht, daß das alte Recht nicht ablöste, sondern ergänzte. Die Macht Streben zu lassen oder leben zu lassen wurde um die modernisierte Komponente leben zu machen und sterben zu lassen erweitert. Seit dem 19. Jahrhunderts greifen die drei

¹siehe: Ulrike Schulz: Gene mene muh, raus mußt du, Von der Rassenhygiene zu den Gen- und Reproduktionstechnologien, München, 1992, S. 15f.

²siehe: Udo Sierck: Normalisierung von Rechts, Biopolitik und "Neue Rechte", Hamburg, 1995, S. 6.

³vgl.: Klaus Dörner: Tödliches Mitleid, Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens oder: die Soziale Frage, Entstehung, Medizinierung, NS-Lösung. Heute, Morgen, Gütersloh, 1989, S. 21f.

⁴vgl.: Michel Foucault: Leben machen und sterben lassen; Die Geburt des Rassismus. In: Sebastian Reinfeld, Richard Schwarz: Bio-Macht, Biopolitische Konzepte der Neuen Rechten, Duisburg, 1992, S. 27.

Machtformen Disziplinierung, Kontrolle und Regulierung bei der Machtausübung ineinander⁵.

Michel Foucault apostrophiert diese Form der Machtausübung als Bio-Macht und Biopolitik. Die Disziplinierung des Körpers und die Regulierung der Bevölkerung bilden die beiden Pole zwischen denen die Biopolitik tendiert⁶. Charakteristisch für die Biopolitik ist, daß die physische und psychische Gesundheit ein zentrales Thema im Alltag ist und der menschliche Körper zum Austragungsort des politischen Geschäftes wird. Die Bevölkerung als auch der/die Einzelne rückt in den Blick der Macht und wird als politische Problem erfaßt⁷.

Konkrete Ausgestaltung findet dies in der Bevölkerungspolitik, die immer auf den jeweiligen aktuellen Stand der ethischen und moralischen Konsens einer Gesellschaft, ihrer ökonomischen Basis, sowie den medizinischen Dispositionen, der Gen- und Reproduktionstechnologie fundiert. Zum Griff nach der Bevölkerung gehören eugenische Praktiken sowie Euthanasiekonzepte zur Regel. Flankiert sind die direkten Eingriffe am Individuum, immer von indirekten Maßnahmen. Neben juristische Maßnahmen: Pflegeversicherung, Sterilisationsgesetz, §218, Vorsorgezwang, Gesundheits- und Rentenreform, stehen organisatorische: Umstrukturierung des Gesundheits- und Sozialwesens, Vernetzung von Informations- und Datenbank, Fehlbilderegister, Humangenetische Beratungsstellen. (Die Auszählung könnte verlängert werden, belassen wir es dabei)

1933 bis 1945 kam die interdisziplinäre Machtechnik "Biopolitik" in ihren gänzlichen Mönströsität (Günther Anders) zum Tragen. 200.000 bis 275.000 Menschen fielen der planmäßigen industriellen Vernichtung per Euthanasie anheim⁸ und 350.000 bis 400.000 Menschen wurden im Rahmen der eugenischen Maßnahmen zwangssterilisiert⁹. In den historischen als auch aktuellen biopolitischen Visionen fallen Eugenik und Euthanasie zusammen. Ebenso wie Heilen und Vernichten, Aufzucht und Tötung¹⁰.

Ethik auf Abwege

Der Geistes- als auch den Naturwissenschaften fällt die Rolle zu, die politische Praxis ideologisch / theoretisch zu legitimieren. Sie sind zugleich Reflex auf aktuelle gesellschaftliche Erscheinungen, und Impuls für die weitere Entwicklung¹¹. Den Legitimationskonzept Biopolitik ist gemein, das sie den Menschen nicht als ein "soziales Wesen" definieren, der sich aus biologischen, psychologischen und sozialen Ebenen konstituiert¹². Statt dessen reduzieren jene Legitimationskonzepte den Menschen auf seine biologischen Dispositionen und propagieren die Dominanz derselben. Sowohl die "alten" Mainstreame der biopolitischen Legitimation: die Sozial- und Rassenhygiene, der

⁵siehe: 4. S. 27ff.

⁶siehe: 4. S. 32ff. U.: Vgl.: Michel Foucault: Der Wille zum Wissen, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1, Frankfurt a.M., 1979 S. 166

⁷vgl.: 2. S. 7.

⁸siehe: Götz Aly (Hrsg.): Aktion T4, 1939 bis 1945, Berlin, 1987, Klappentext.

⁹siehe: 1. S. 99.

¹⁰siehe: Götz Aly: Der saubere und schmutzige Fortschritt, In: Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 2, Berlin 1989: Reform und Gewissen. "Euthanasie" im Dienst des Fortschrittes. Zum Geschichtstrevisionismus in der Euthanasiedebatte siehe: Der Rechte Rand, Nr. 34, April/Mai 1995: Die Perspektive ist die Vergangenheit, v. Andreas Speit.

¹¹siehe: Gero Fischer, Maria Wölflingseder (Hrsg.): Biologismus, Rassismus, Nationalismus, Rechte Ideologien im Vormarsch, Wien, 1995, S. 7.

¹²siehe: Wolfgang Jantzen: Allgemeine Behindertenpädagogik, Bd. 1, Sozialwissenschaften und psychologische Grundlagen, Weinheim, Basal, 1992, S. 16ff.

Sozialdarwinismus und Rassismus als auch Sozialrassismus basieren auf diesen Biologismus, wie der jüngste Legitimationsversuch, die Bioethik.

Die Genese des Begriffes Bioethik deckt sich mit der Intention der Ethiker und Ethikerin. (Bio: aus dem griechischen bedeutet Leben; Ethik aus dem griechisch-lateinischen bedeutet: Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen in verschiedenen Lebenssituationen¹³). Eine Tautologie: zum einen, weil der Begriff den Schwerpunkt der Ethik, das Leben und damit verbunden alle Fragen des Lebens, Geburt, Tod und Beginn umreißt; zum anderen sogleich auf den wesentlichen Bezugspunkt der Ethik, die Biologie hinweist.

Die zentrale Überlegung in der Bioethik ist die Frage: wann der Mensch ein Mensch ist, und ab wann nicht mehr. Bei dem Versuch der Neuformulierung der Definition des Menschen, blenden jedoch die Autorinnen und Autoren den historischen, sozialen und politischen Kontext konsequent aus. Das Resultat ist, daß sie aus dem hier und jetzt ethische - sog. "rationale" und "praktische" - Lösungen konzipieren. Die Konsequenz ist, daß das Individuum - der Mensch - ausschließlich zur Disposition und Manipulation steht und die gesellschaftlichen Bedingungen nicht thematisiert werden - bzw. deren Veränderung. Der Bioethik ist die "Reduktion des Denkens" auf das Bestehende immanent. Sie forciert "die Sanktion der Welt auf ihr eigenes Maß". "Was als Triumph subjektiver Realität erscheint", ist, "die Unterwerfung alles Seiende unter dem unmittelbar (...) Vorfindlichen", welches nicht hinterfragt wird. Der ganze Anspruch an Erkenntnis und Emanzipation durch eine kritische Reflexion der bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen wird preisgegeben¹⁴.

Diese Ethik kann dem Menschen, durch die Reduktion nicht gerecht werden. Gerecht werden kann es der herrschenden politischen Gegenwart und der sich abzeichnenden Perspektive. Aktuelles Beispiel ist die "europäische Bioethikkonvention". Am 26. September 1996 billigte die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Verwertung der "Bio-Ressourcen" des "Humankapitals" - wie der Mensch in diesen Kreise bertitelt wird. Der als völkerrechtlich bindender Vertrag mit dem Titel "Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung der Biologie und Medizin", segnet ethnisch und juristisch die Forschung an behinderte, suchtkranke und alte Menschen, ohne deren Einwilligung ebenso ab, wie Eingriffe an Embryonen und dem menschlichen Erbgut. Desweiteren steht der Weitergabe von Genetischenergebnissen an Arbeitgeber, Versicherungen und Polizei nicht mehr entgegen¹⁵.

Wehte 1994 noch ein Sturm der Entrüstung nach dem Bekanntwerden des Entwurfes der Bioethikkonvention durch die bundesrepublikanischen Medien- und Politiklandschaft, so war ein einhalb Jahre später kaum der Hauch eines nennenswerte Protest zu spüren. Hans-Martin Sass, graue Eminenz der bundesdeutschen Biopolitik, mit guten internationalen Kontakten, u.a. vom "Bochumer Zentrum für medizinische Ethik"¹⁶ scheint mit seine diskurstaktischen Überlegungenrecht zu haben. In der Frankfurter Rundschau vom 26.04.1994 merkte er an: "In der Kernenergie haben wir erst mit der Diskussion angefangen, als wir die Fundamente der Atommeiler schon gelegt hatten. In der Gentechnik soll das nicht passieren, und ich glaube wir sind auf dem richtigen Weg". Die aktuellen Erfolge für eine "Kommerzielle Ethik" sprechen für sich. Die dehnbaren Formulierungen der Bioethikkonvention sowie die Gesetzeslücken in der Humangentik ermöglichen in einer neuen Qualität die Ausbeutung - Ausschlachtung - des Menschen.

¹³siehe: Duden, Bd. 5, Fremdwörterbuch. 1990.

¹⁴vgl.: Theodor W. Adorno, Max Horkheimer: Dialektik der Aufklärung, Frankfurt a.M., 1988, S. 33.

¹⁵siehe: Junge Welt, 5/6. Oktober 1996: Kommerzielle Eugenik, v. Andreas Lösch.

¹⁶siehe: Jobts Paul: Im Netz der Biopolitik, Duisburg, 1994, S. 30. 34f.

Sie reicht von der passiven Euthanasie (sterben lassen) bis hin zum klonen (leben machen)¹⁷.

Die Verfasser der Bioethikkonventionen präsentieren ihren Entwurf als: "innovatives Fortschreiten der Menschenrechte in Hinblick auf die Anwendung der neuen Technologien der Biomedizin". Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Neuformulierung der Menschenrechte, stellte die universelle Gültigkeit der Menschenrecht von vornherein in Frage. Dieses in-frage-stellen der universellen Gültigkeit ist ein zentrales Axiom der Bioethik.

Potentieller Mörder (Ernst Klee)¹⁸

Wie wohl kein andere steht Peter Singer als Synonym für den aktuellen bioethischen Diskurs. Der populäre Bioethiker hat sich mit seinen Publikationen sowohl einen Namen in der Euthanasie- als auch Tierrechtsdebatte gemacht. Einhergehend mit der Debatte um ihn und seine Positionen etablierten sich Momente seiner Bioethik in die aktuelle Eugenik- und Euthanasiediskussion und in der Tierrechtsdiskussion als auch Tierrechtsbewegung gilt seine Publikation "Animal Liberation, Die Befreiung der Tiere", 1975 erstmals publiziert, als "Bibel der Tierbefreiungsbewegung"¹⁹. Er selbst wird von den renommierten Tierrechtler Helmut F. Kaplan als prominentester Vertreter der neuen Bewegung betitelt und desöfteren kann gelesen werden, daß Singer der "Begründer der internationalen Tierrechtsbewegung" sei²⁰. Waren seine Positionen im angelsächsischen Sprachraum bereits mit dem ersten Erscheinen seiner Publikationen Diskussion, bedurfte es im deutschsprachigen Raum eine gewisse Zeit.

Ausgehend von seiner ersten Einladung zu einem internationalen Symposium 1989 nach Marburg, organisiert von der "Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen", begann Peter Singer Einfluß auf die bundesdeutschen Eugenik- und Euthanasiedebatte. Zuvor war er nur in kleinen Fachkreisen bekannt. Auf dem Symposium: "Bio - Technik - Ethik - geistige Behinderung" vom 5. bis 6. Juni sollte Singer einen Vortrag mit dem Titel "Zwischen Leben entscheiden" halten, den er zusammen mit seiner Mitarbeiter und Frau Helga Kuhse²¹ verfaßt hatte²². Der öffentliche Protest konnte zwar seinen Auftritt verhindern, nicht aber daß seine Thesen Einzug in die Zeitgeistrubiken der Printmedien und in die Talkshows hielten. Singer Publikation "Praktische Ethik", dessen deutsche Übersetzung erstmalig 1984 bei Reclam verlegt war, verkaufte sich vom Januar 1989 bis Juni 1990 doppelt so oft, wie all die Jahre zuvor²³.

In der Publikation, in der Singer die Grundgedanken seiner Ethik formuliert, setzt er sich mit Grenzthemen der Ethik und Moral auseinander. Basierend auf seine Analyse u.a. zu den Themen Abtreibung, Kindstötung, aktiver und passiver Euthanasie und das Töten von Tieren formuliert er seine Ethik, die für die Praxis tauglich sein soll²⁴.

Das er sich zu diesen Themen äußert verwunderlich nicht. 1977 wurde Singer, Jahrgang 1946, Professor für Philosophie an die Monash University in Melbourne. Zusammen mit Helga Kuhse leitet er das "Centre for Human Bioethics", dessen Direktor er kurz nach der

¹⁷ siehe: Tageszeitung, 3. März 1997: Geheimniskrämerie im Klonlabor v. Wolfsgnag Löhr. U.: Frankfurter Rundschau, 4. März 1997: Weg frei zum Menschenklonen.

¹⁸ siehe: Brief: Ernst Klee an Birgit Vey (Science/Fiction-Kongress-Mitorganisatorin), vom 14.02.1996

¹⁹ siehe: Peter Singer: Animal Liberation, Die Befreiung der Tiere, Reinbeck. 1996, S. 17.

²⁰ siehe: Helmut F. Kaplan: Leichenschmaus, Reinbeck. 1993, S. 23. U.: Emma, März/April 1994: Das Affentheater, v. Cornelia Filter.

²¹ siehe: Emma, März/April 1994: das Affentheater, v. Cornelia Filter.

²² Peter Singer zitiert nach: Thoe Bruns, Ulla Penslein, Udo Sierck: Tödliche Etik, Beiträge gegen Eugenik und "Euthanasie", Hamburg, 1990, S. 85.

Gründung 1983 wurde. Zusätzlich ist er Co-Direktor des "Institut of Ethics and Public Affairs". Seit 1983 engagiert er sich bei den Arbeiten an der In-Vitro-Fertilisation. Um eine konstruktive und positive Darstellung der neuen Technologie, wo an dem menschlichen Genen im Reagenzglas experimentiert wird, zu gewährleisten, wurde 1984 die Schriftenreihe "Studies in bioethics" ins Leben gerufen, deren Herausgeber Singer neben anderen ist. Mit Helga Kuhse gibt er die Vierteljahresschrift "Bioethics" heraus, die seit 1987 erscheint²⁵.

Kuhse ist u.a. Präsidentin der "World federation of Rights to die Societies", einem Dachverband, in dem auch die "Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben" (DGHS) Mitglied ist²⁶.

Neben diesem Engagement ist Singer in der australischen Tierrechtsbewegung als auch bei den Grünen aktiv. 1994 und 1996 war er grüner Spitzenkandidat für die Wahlen zum australischen Senat in Victoria²⁷.

Die Moral des Tötens

In der "Praktischen Ethik" hinterfragt Singer weder Sinn noch Zweck neuer Gen- und Reproduktionstechnologien ebenso wenig, wie die gesellschaftlichen Bedingungen. Getreu dem bioethischen Intention rückt er den Menschen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, der den neuen Bedingungen angepaßt und gerecht werden muß. Er erscheint als einziges Element, das modellierbar und zur Disposition steht. Konsequenterweise legt Singer so dann auch den Schwerpunkt auf die Frage "was ein Mensch ist", um die "Soziale Frage" zu beantworten.

Um sie zu beantworten entwirft Singer mehrere Schlüsselbegriffe / Begriffspaare: Personalität/Person, Selb-Bewußtsein/Autonomie, Glück/Leid und Interesse. An denen orientiert er sich - als auch Kuhse - um zwischen "lebenswert" und "unwert" zu differenzieren, was für ihn und sie ein zentrales Moment ihrer Ethik ist.

Überdeutlich formulierte Kuhse dies bereits schon vor elf Jahren (1986) auf dem 7. "Internationalen Kongreß für Humangenetik" in Berlin: "Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig zwischen lebenswert und unwert zu unterscheiden und das Lebensunwerte zu vernichten"²⁸.

Diese Überlegung kristallisiert Singer in der "Praktischen Ethik" als Grundüberlegung heraus. Nachdem er widersprach, daß das Leben aller Menschen vom gleichen Wert sei, wirft er die Frage auf, ob "ein nichtmenschliches Lebewesen eine Person" sein könnte und fragt weiter, ob "ein Tier nicht eine Person zu nenne" sei²⁹.

In diesem Kontext konstatiert er, daß Kriterien und Fähigkeiten, die menschliche Wesen als Personen ausmachen für Tiere auch zu treffen. Zwei Aspekte führt er an: Sprache und Selbstbewußtsein. Er führt weiter aus, daß "kein Wesen ohne Sprache eine Person sei" wobei Sprache als Synonym für Kommunikation steht³⁰.

Mit dem Hinweis, daß es bewiesen ist, daß zumindest einige Tiere selbstbewußt sind und Affen man eine Zeichensprache beibringen konnte³¹, konstatiert er weiter, daß Personen nicht notwendigerweise Menschen sein. Neben Affen stellt er bei Gorillas, Hunden Delphinen, Katzen und Schweinen Selbstbewußtsein und Kommunikation fest. Sein

²⁵siehe: Hans-Jürgen Jonas: Ethik im Zeitalter menschlicher Reproduzierbarkeit. In: 22. S. 29 - 42.

²⁶siehe: Die Woche, 01.07.1993: Die Moral des Tötens, Gespräch mit Helga Kuhse und Peter Singer, v. Andreas Kuhlmann.

²⁷siehe: die randschau, Nr. 1/1996: Offener Brief an die Grünen des australischen Bundesstaat Victoria.

²⁸zitiert nach: Klaus-Peter Drechsel: Beurteilt, Vermessen, Ermordet, Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus, Duisburg, 1993, S. 9.

²⁹24. S. 115 u. S. 129.

³⁰24. S. 131.

³¹24. S. 130.

Fazit: "Einige nichtmenschliche Wesen sind also nach unserer (seiner A.S.) Definition Personen". "Das menschliche Leben hat", laut ihm, insofern "einen Wert (...) als die meisten menschlichen Lebewesen ebenfalls Personen sind". "Aber falls einige nichtmenschliche Lebewesen ebenfalls Personen sind, muß ihr Leben denselben Wert haben" und "daher sollten wir die Lehre, die das Leben von Angehörigen unsere Gattung über das Leben anderer Gattungen stellt ablehnen. Manche Angehöriger anderer Gattung sind Personen, manche Angehöriger unserer Gattung sind es nicht". "Keine objektive Beurteilung kann dem Leben von Mitgliedern unserer Gattung, die keine Personen sind, mehr Wert verleihen als dem Leben von Mitgliedern anderer Gattung, die Personen sind. Im Gegenteil: es (gibt A.S.(...)) starke Gründe dafür, das Leben von Personen über das von Nichtpersonen zu stellen"³².

Was sich hier objektiv, logisch und "irgendwie" human als Weiterentwicklung der "menschlichen Ethik" darstellt, ist die direkte Einleitung zur Legitimation der Tötung von behinderten Menschen, denn, "so scheint es, daß etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist, als die Tötung eines schwer geistiggestörten Menschen, der keine Person ist"³³.

Nach diesen Erkenntnissen, grenzt er den Personenbegriff weiter ein und versucht sogleich Akzeptanz für die passive als auch aktive Euthanasie zu schaffen. "Wenn ein Wesen leidet", stellt er fest, "kann es keine moralische Rechtfertigung dafür geben, sich zu weigern, dieses Leiden in Erwägung zu ziehen"³⁴. Aber: "Ist ein Wesen nicht leidensfähig oder nicht fähig Freud oder Glück zu erfahren, dann gibt es nichts mehr zu berücksichtigen"³⁵. Konkret bedeutet dies, "daß Geisteskranken, die nicht die Fähigkeit haben, die den normalen Menschen von anderen Lebewesen abgrenzt, unter diesen stehen, weshalb "den geistesgestörten Menschen (nicht A.S.) der Status oder die Rechte zuzugestehen sein, die für ihre Gattung normal sind"³⁶.

Singer hebt dies u.a. mit Formulierungen: wie "human vegetable" hervor, wenn er geistigbehinderte Menschen meint und sie als "unheilbar zurückgebliebene dahinvegetierend" beschreibt³⁷.

Seine Euthanasievorschläge beschränken sich jedoch nicht auf Neugeborene wie er zuweilen behauptet. In dem Kapitel "Rechtfertigung nichtfreiwilliger Euthanasie" heißt es: "Der Einfachheit halber werde ich mich auf Kleinkinder konzentrieren, wobei sich alles, was ich sage, auch auf ältere Kinder oder Erwachsenen anwenden läßt, die auf der geistigen Reifestufe eines Kleinkinder verharren". Der Einfachheit halber meint er ganz nebenbei, daß auch "Menschen die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter" ihr Personsein verloren haben zu Disposition stehen³⁸. Diesen Verlust setzt er automatisch mit Leiden gleich³⁹.

Von diesem Leid möchte er die einzelne "Nichtperson" sowie seine Familie erlösen. "Im Kapitel 4 haben wir gesehen, daß die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies Homo Sapiens alleine keine Bedeutung dafür hat, ob es verwerflich ist, es zu töten; entscheiden sind vielmehr Eigenschaften wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewußtsein. Mißgebildete Säuglinge haben diese Eigenschaft nicht. Sie zu töten kann daher nicht gleichgesetzt werden mit dem töten normaler menschlicher Wesen".

³²24. S. 134.f

³³24. S. 135.

³⁴24. S. 73

³⁵24. S. 170.

³⁶24. S. 93.

³⁷24. S. 104.

³⁸24. S. 178f.

³⁹24. S. 189.

Als Trost stellt er für die Eltern dar: "Der Verlust eines glücklichen Lebens für den ersten Säugling wird durch den Gewinn eines glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen"⁴⁰.

Zwar ist das "Euthanasieproblem in Hinblick auf behinderte Neugeborene (..) recht kompliziert (..), wie Singer einräumt. "Doch der Kern der Sache ist freilich klar: die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Seht oft ist sie überhaupt kein Unrecht"⁴¹. Die neu Grenzziehung Person oder Nichtperson ist entscheidend. Vier Merkmale kennzeichnen den Singerschen Personenbegriff: 1. Zukunft gerichtetes Selbstbewußtsein; 2. kombiniert mit Autonomie; 3. Leidensfähigkeit sowie; 4. Kommunikationsfähigkeiten⁴².

Offen bleibt, nachdem die Grenzen neu gezogen sind; Menschenrechte und Würde nur noch für Personen gilt; eingegrenzt wurde wer per se zur Disposition steht; und Euthanasie als Lösungsvariante offeriert wurde, wie sie konkret juristisch legitimiert, bürokratisch und technokratisch abgewickelt werden soll. Mit diese Überlegungen setzen sich Singer und Kuhse in "Should the baby live" - "Muß dieses Kind an Leben bleiben? auseinander.

Die Publikation sollte 1993 bei Rowohlt erscheinen. Nachdem jedoch Protest laut wurden, da die Frage "Muß dieses Kind am Leben bleiben" rein rhetorisch ist und bereits im Vorwort mit einem klaren Nein beantwortet wird⁴³, ermöglichte der Rowohlt Verlag dem Harald Fischer Verlag eine schnelle Veröffentlichung⁴⁴.

Nachdem sie ihre Ethik leicht modifiziert wiederholten, und sie Lösungsvarianten für den Entscheidungsprozeß für die Euthanasie darstellten, fragen sie zum Schluß: "Aber ist nicht irgendwann der Punkt erreicht, wo die Gemeinschaft zu recht sagen darf, daß neugeborene, selbst wenn sie das Potential für ein lohnendes Leben besitzen, nicht am Leben zu halten sein, weil es einfach zu teuer werde (...)"⁴⁵.

Dem ist nicht hinzuzufügen. Per Euthanasie und Eugenik soll die "soziale Frage" gelöst werden. Singers und Kuhses Optimierung der Bevölkerung und Normierung des Menschen ist nur eine Facette der allgemeinen Biologisierung des Sozialen. Die Renaissance der Soziobiologie, die Suche nach dem "Homogen", die Versuche Kriminalität genetisch zu orten und Intelligenz mal wieder ebenso dort zu suchen sind weiter Facetten der biopolitischen Realität.

Im Namen der Tiere

In Singers "Praktischer Ethik" sind Eugenik- und Euthanasiepositionen untrennbar mit Tierrechtskonzepten verwoben. In seiner Differenzierung, der nichtmenschlichen und menschlichen Wesen - über den Personenbegriff - in lebensunwert und lebenswert, hebt er zum einen die Grenzen zwischen Mensch und Tier auf und grenzt zugleich nichtnormierte Menschen aus. Die Forderung der Ausdehnung der moralischen Einstellung über die Grenzen der menschlichen Spezie hinweg, wie Singer es u.a. in dem von ihm herausgegeben Buch "Verteidigt die Tiere", formuliert⁴⁶, geht mit der Negation der universellen Gültigkeit der Menschenrecht für Menschen einher.

⁴⁰24. S. 180ff

⁴¹24. S. 188.

⁴²vgl.: 24. S. 44.

⁴³siehe: 23. S. 25.

⁴⁴siehe: Der Rechte Rand, Juni/Juli 1993: Rowohlts tödlicher Liberalismus gefährdet Behinderte, v.

Andreas Speit.

⁴⁵23. S. 245f.

⁴⁶siehe: Peter Singer (Hrsg.): Verteidigt die Tiere, Überlegungen für eine neue Menschlichkeit, Frankfurt a. M., Berlin, 1988: Prolog.

In einem Interview mit der "Woche" (Juli 1993) bestätigten Kuhse und Singer den Zusammenhang von ihren Euthanasie- und Tierrechtspositionen. Auf die Frage von Andreas Kuhlmann: "Ist es nicht eine Errungenschaft unserer Zivilisation, Schwache gerade dann beizustehen, wenn ihre Lebensmöglichkeiten von Stärkeren in Frage gestellt werden? Antwortet zuerst Kuhse: "Die Antwort ist ein klares Ja. Aber die Frage ist, wen wir in den Kreis der Schwächeren einbeziehen wollen und wenn nicht. Die Behinderten, die keine Föten und Babys mehr sind, gehören nicht in den Kreis" und "diesen sollte man beistehen. Aber Föten und Neugeborene haben eben kein Recht auf Leben und deshalb gehören sie auch nicht zum Kreis der Schwachen, denen wir verpflichtet sind". Singer führt weiter aus: "Wenn man von den Schwachen spricht, muß man sagen, daß auch die Tiere dazugehören. Wenn man sagt, daß ein Fötus oder ein Neugeborenes ein Interesse am Leben hat, dann ist es vollkommen sicher, daß ein Schwein oder eine Kuh das auch haben. Dann wäre es genauso falsch, diese Tiere zu töten (...) Deshalb ist für mich der Gedanke, daß der Schwach zu schützen ist, sehr wichtig. Dabei sollten wir keine Grenzen zwischen den Gattungen ziehen. Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich den Vergleich zwischen einem Hund und einem Kleinkind, oder zwischen einem Schimpanse oder einer geistig behinderten Person gemacht habe. Das mache ich nicht, weil ich das Kleinkind oder die behinderte Person degradieren will, sondern umgekehrt, weil ich dem Leben der Tiere einen höheren Status geben möchte"⁴⁷.

Singers formulierter Widerspruch scheint ihn nicht zu stören und für die zur Eliminierung und für medizinische Versuche Freigegebene ist seine philosophische Ungenauigkeit faktisch egal.

Wie in der "Praktischen Ethik" finden sich die selben Argumentationen in "Verteidigt die Tiere" und "Animal Liberation, Die Befreiung der Tiere". Im Zentrum seiner Argumentation steht jedoch der "Speziesismus", der in der "Praktischen Ethik" nur angerissen wird. Singer definiert mit dem Begriff, die Mißachtung der Tierrechte, denen aufgrund einer willkürlichen Zuschreibung als "Spezie" das "grundlegende moralische Prinzip der gleichen Berücksichtigung von Interesse" verwehrt würde. Die Konstruktion des Speziesismus als auch seine Funktion sieht er ein einer Linie mit dem Rassismus und Sexismus⁴⁸.

Bereits in der "Bibel der Tierrechtsbewegung" "Animal Liberation", die 1975 erstmals verlegt wurde, finden sich die zentrale Momente des Singerschen Gedankengebildes.

Das nach Erscheinen der Deutschen Erstausgabe kein Protest laut wurde, könnte daran gelegen haben, daß die Publikation "nur" in der Tierrechtszene Beachtung fand und dort die Euthanasiepositionen kaum wahrgenommen wurden.

In der Publikation betont Singer bei der Speziesismus-Argumentation jedoch, daß die Ablehnung des Speziesismus nicht impliziert, daß alle Lebewesen den gleichen Wert hätten⁴⁹. Mit einem Rekurs auf Jeremy Bentham (1742 - 1832) findet die Forderung nach der Ausdehnung der moralischen Einstellung über die Grenze der menschlichen Spezie hinweg seine Grenzen in der Leidensfähigkeit des "Wesens". Vor ca. 200 Jahren markierte der Begründer der reformutilitaristischen Schule die "unüberwindbare Grenzlinie": "Die Frage ist nicht: können sie denken? oder können sie sprechen, sondern: können sie leiden?"⁵⁰. Singer greift den Gedanken Benthams auf und resümiert, daß "die Fähigkeit zu Leiden und Freude eine Vorbedingung" sei, "um überhaupt von Interesse sprechen zu können"⁵¹ und folgert: "Wenn ein Wesen leidet, kann es keine moralische Rechtfertigung dafür geben, dieses Leiden nicht zu berücksichtigen. Wie auch immer das

⁴⁷Die Woche, 1. Juli 1993: Die Moral des Tötens, v. Andreas Kuhlmann.

⁴⁸siehe: 19. S. 9, 11, 34f. u. 38f.

⁴⁹Singer nach: Peter Köpf: Ein Herz für Tiere. Über die radikale Tierrechtsbewegung, Bonn, 1996, S. 122.

⁵⁰19. S. 32 u. 35f.

⁵¹19. S. 36.

Wesen beschaffen sein mag, das Prinzip der Gleichheit verlangt, daß (...) sein Leiden genauso zählt wie ein entsprechendes Leiden irgendeines anderen Wesen. Ist ein Wesen nicht in der Lage zu Leiden oder Freude bzw. Glück zu erfahren, dann gibt es nichts zu berücksichtigen⁵². Fast wortgetreu konnte diese Erkenntnis in der "Praktischen Ethik" gelesen werden. Als weitere Kriterien für die Gleichbehandlung, neben der Leidensfähigkeit, führt Singer altbekannte Kriterien seines Personenbegriffes an, wie Intelligenz, Selbstbewußtsein und Zukunftsperspektive, ohne allerdings den Personenbegriff zu erwähnen. Trotz der Unschärfe der Begriffe beschreibt er in welchen Fällen es denn nicht zu Berücksichtigen gebe, wenn ein oder mehrere Kriterien nicht fassen. Um seine Argumentation zu intensivieren, führt er u.a. an. "Selbst bei der bestmöglichen Pflege können mache geistig schwerstgeschädigte Säuglinge niemals den Intelligenzgrad eines Hundes erreichen. (...) In den Augen jener, die den Kind ein 'Recht auf Leben' zuschreiben, liegt der einzige Unterschied zwischen den Neugeborenen und einem Tiere darin, daß das Kind biologisch ein Mitglied der Spezie Homo Sapiens ist, während Schimpansen, Hunde und Schweine es nicht sind. Dem Neugeborenen auf der Grundlage dieses Unterschiedes ein Lebensrecht zu gewähren und auf den anderen Tieren nicht, ist aber natürlich blanker Speziesismus"⁵³. In diesem Kontext tauche sodann schwerstbehinderte oder Menschen im Stadium fortgeschrittener Senilität auf, deren Grad an Selbstbewußtsein geringer sei, als das eines Schimpansen, Hundes oder Schwein⁵⁴. Das "spezisitische Vorurteil" rechtfertigt auch, warum hirngeschädigte Menschen nicht für medizinische Versuche dienen, was Singer im vorausahnenden Geiste der Bioethikkonvention kritisiert: "Ich glaube nicht, daß es niemals gerechtfertigt sein könnte, einen hirngeschädigten Menschen für einen Versuch zu verwenden. Wenn es möglich wäre, mehrere Leben durch einen Versuch zu retten, der nur ein Leben kosten würde (...) dann wäre es richtig, den Versuch durchzuführen"⁵⁵. Aus der antispeziefistischen Argumentation heraus negiert er konsequent die intrinistische Würde⁵⁶ des menschlichen Individuums und fragt z. B.: "warum alle Menschen - auch Säuglinge und geistig behinderte Menschen, aber auch kriminelle Psychopathen, Hitler, Stalin und alle übrigen Menschen - eine Art und Würde besitze sollen, die kein Elefant, kein Schwein oder Schimpanse jemals erlagen kann"⁵⁷. In dem Schlußkapitel von "Animal Libaration", wiederholt er, "daß es einige Menschen gibt, die eindeutig unterhalb des Niveaus von Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Intelligenz und Empfindungsfähigkeit vieler nicht menschlicher Tiere liegen".

In "Verteidigt die Tiere", 1986 in deutscher Übersetzung erschienen, argumentiert Singer in seinen Beiträgen auch nicht direkt mit Hilfe des Personenbegriffes. Doch indirekt tauchen alle Merkmale wieder auf, wenn zum Beispiel thematiserte, daß ein Schimpanse in schrecklichen Primaten-Forschungszentren gequält und getötet wird, während: "jene Unglücklichen, die mit einem so schweren Gehirnschaden geboren wurden, daß sie niemals logisch Denken oder zu sprechen in der Lage sein werden, oder irgendweiche anderen Dinge tun können (...) dies erspart bleibt. Obwohl sie, laut ihm, "zurückgebliebene stumpfsinnige Wesen" sind⁵⁸. Desweiteren hebt er erneut hervor, "daß die Spezie an sich nicht entscheidend sein kann, ob ein Recht auf Leben besteht": "Wenn es Unrecht ist, einen stark geschädigten, verlassenem menschlichen Kleinkind das Leben zu nehmen, muß es gleichermaßen Unrechts ein, einen Hund oder ein Schwein auf

⁵²19. S. 37f.

⁵³19. S. 51.

⁵⁴19. S. 53

⁵⁵19. S. 142.

⁵⁶intrinistische = Wert an sich.

⁵⁷19. S. 381.

⁵⁸siehe: 46. 22.

vergleichbarer Geistesstufe das Leben zu nehmen. Andererseits ist es vielleicht kein Unrecht, einem gehirngeschädigten menschlichen Kleinkind das Leben zu nehmen"⁵⁹
Der relativierende und sich selbst hinterfragende vage Formulierungsstil, wie er hier wieder zu finden ist, gehört zu Singers Sprach-Duktus und ist rein rhetorischer Art, um sich weniger angreifbarer zu machen⁶⁰.

Nicht minder rhetorisch geschickt verwendet Singer kontinuierlich einen argumentativen Trick. In der "Praktischen Ethik" sowie "Animal Liberation" als auch in "Verteidigt die Tiere" formuliert er, daß die herrschende Ethik nur mit den "Speziesismus" zu legitimieren sei, da alleine durch die Zugehörigkeit zu Spezie Mensch oder Tier Umgang und Rechte abgeleitet werden. Bevor er seine Position formuliert, legt er auf dem ersten Blick ausführlich die Argumente des Speziesismus dar. Hierbei suggeriert er indirekt eine scheinbare Objektivität und manifestiert seine Positionen dadurch, das die angeblichen Grenzen der Gegenargumente offensichtlich werden. Auf dem zweiten Blick offenbart sich aber, daß Singer beflissen die Gegenargumente auf jene Argumente und Positionen reduziert die ihn bestätigen. So negiert er u.a. gänzlich die kritische Psychologie und Psychiatrie, sowie Behinderten Pädagogik als auch die kritische Theorie. Singers Vorwurf des Speziesismus trifft nur dann zu, wenn das "Soziale Wesen" Mensch, historisch konstituiert auf biologische, psychologische und soziale Ebene, nicht in seiner Ganzheitlichkeit erfaßt und aus seiner historischen Evolution herausgelöst wird. Was Singer selbst praktiziert. Kontinuierlich reduziert er den Menschen auf einige Aspekte des Menschseins und reproduziert alle historischen und aktuellen Vor- und Fehlurteile gegen behinderte Menschen, die für ihn das Leiden schlechthin personifizieren.

Dispositive der Macht

Mit dem Nimbus des akademischen und objektiven, des alternativen und querdenkenden umgibt sich Peter Singer. Doch seine "Praktische Ethik" ist nur für die herrschenden Bedingungen - der kapitalistischen Verwertung des Menschen - praktisch und läuft nicht quer zum Mainstream der herrschenden Politik. Mit Nichten: Wie in der Biopolitik und -ethik üblich - und schon anfänglich dargelegt - wird die Normierung des Menschen und die Optimierung der Bevölkerung per Eugenik und Euthanasie forciert.

In Singers "Ethik auf Abwegen" (Oliver Tolmein)⁶¹ ist die Synthese von Tierrechts- und Euthanasieforderungen inhärent und ein zentrales Axion, daß sich wie ein roter Faden durch seine Publikationen zieht. Sowohl in der "Praktischen Ethik", "Muß das Kind am Leben bleiben?" als auch in "Verteidigt die Tiere" und "Animal Liberation" sind seine Euthanasie- und Tierrechtsposition immanent.

Trotz dem inhärente Verhältnis von Tier- und Euthanasieforderungen in der Singerschen Ethik und der ihr implizierten Konsequenzen findet eine Singer-Rezeption in Teilen der organisierten Tierrechtsszene statt. Deutschlands größte Tierrechtsorganisation Animal Peace (AP), angeblich 25.000 Mitglieder⁶², distanziert sich zwar, indem sie herausstellt: "Unsere Arbeit macht sich nicht an der Person Peter Singer fest, sondern beruht auf Fakten bezüglich der Tierrechte, die er, wie auch andere TierrechtlerInnen, bereits formuliert haben. Seine Ansichten bezüglich der Euthanasie haben mit der Tierrechtsfrage nichts zu tun und sollten nicht miteinander in Verbindung gebracht werden"⁶³. Doch, neben der Negation der inhärenten Singerschen Synthese, empfiehlt Animal Peace nicht nur Singers Publikationen, sondern promotet auch das von ihm

⁵⁹siehe: S. 22f.

⁶⁰Ausführlich geht Siegfried Jäger auf Singers Diskursfragmente ein. Siehe: Ders., Jobst Paul: Von Menschen und Schweine, Duisburg, 1992.

⁶¹siehe: Oliver Tolmein: Wann ist der Mensch ein Mensch, Ethik auf Abwegen, München, 1993.

⁶²siehe: 49. S. 56.

⁶³zitiert nach: Jutta Dittfurth: Entspannt in die Barbarei, Hamburg, 1996, S. 160.

initiierte Great Ape Project, das Menschenrechte für Menschenaffen fordert⁶⁴. Was nicht verwundert. Der Berater von Animal Peace und seit neuestem Mitglied des Vorstandes, Helmut F. Kaplan⁶⁵, widmete Singer in Dankbarkeit: "für die Beendigung der jahrtausendelangen Blindheit und Schande der Ethik" seinen Bestseller der Tierrechtsszene "Leichenschmaus". In diesem Kontext kritisiert Kaplan, als Salzburger Philosoph und Österreich-Koordinator des internationalen Great Ape Projects⁶⁶ Singers Argumentation mit Hilfe des Utilitarismus⁶⁷, bescheinigt ihr aber zugleich eine "Gesamtplausibilität". Die zarte Kritik wiederum hindert ihn nicht, Singer vor Kritik bezüglich seiner Euthanasieposition zu schützen⁶⁸. Außer mit seinen Publikationen und seinem Engagement bei Animal Peace ist er ein gern gesehener Referent in der Szene⁶⁹ und schreibt auch für die "Tierbefreiung Aktuell", herausgegeben vom Bundesverband der TierbefreierInnen⁷⁰, die seine als auch Singers Publikationen empfehlen⁷¹. Im Mainstream der heterogenen Tierrechtsszene dominiert indes weder eine direkte Rezeption, noch eine dezidierte Distanzierung⁷². Daß "die Befreiung der Tiere" im Singerschen Sinne nicht zugleich die "Befreiung der Menschen" ist, wird selten thematisiert. Ebenso wenig, daß Singers Ethik die Beurteilung, Vermessung und Vernichtung des Menschen manifestiert. Ob eine kritische Reflexion perspektivisch dominiert, bleibt abzuwarten. Groß Thema ist es bisher nicht.

Hamburg, den 3. - 5. März 1997
Andreas Speit

Anmerkung:

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag zu einer Veranstaltung zum Thema: "Bioethik, Euthanasie und Tierrechte am Beispiel von Peter Singer", organisiert von der Antifa Hameln-Pyrmont, der Jungen Welt und Arbeit und Leben Niedersachsen e.V.. Wie der Titel bereit verrät, steht ausschließlich dieser Aspekt der Thematik im Mittelpunkt. Alle anderen Fragen zum Veganismus und Tierrechte, wie die Gleichsetzung der Vernichtung von Tieren mit dem Holocaust oder dem Boizentrismus innerhalb der Szene werden ebenso wenig, wie der Biologismus in Teilen der kritischen Stimmen, thematisiert.

⁶⁴siehe: 63. S. 160 u. 162.

⁶⁵Info: TAN, 27.01.1997. U.: Tageszeitung, 17.12.1996: Kein Wesen will leiden. Interview Volker Stahl.

⁶⁶siehe: 63. S. 69.

⁶⁷siehe: 49. S. 121f. U.: 20. S. 213f.

⁶⁸siehe: 20. S. 208.

⁶⁹siehe: Reader zur Tierrechtswoche in Hamburg, 12. - 18. Juni 1995. U.: Tierbefreiung Aktuell, Nr. 4, Oktober 1996, S. 16.

⁷⁰siehe: Tierbefreiung Aktuell, Nr. 4, S. 3.

⁷¹siehe: 63. S. 160.

⁷²Dieser "Umgang" spiegelt sich in diversen Publikationen zur Thematik Veganismus und Tierrechte wieder. So auch in Kath Clements "Vegan. Über die Ethik in der Ernährung und die Notwendigkeit eines Wandels", im Echo Verlag 1996 erschienen, als auch in Sina Waldens und Giesela Bullas "Endzeit für Tiere", 1992 bei Rowohlt verlegt. Wic Clements (S. 130), empfehlen sie Singer (S. 293), ohne Kommentierung.